

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb 9/Spera

**Vorlagen-Nr. 2369/2014-2020**

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

13.11.2019

öffentlich

Entscheidung

Rat der Stadt Niederkassel

11.12.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das  
Wirtschaftsjahr 2020

## **Sachverhalt:**

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 12 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Weiterhin ist nach § 18 der EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, der ein Investitionsprogramm zugrunde liegt, in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Der Finanzplan ist, neben dem Investitionsprogramm, Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Gleichzeitig wurde eine auf Zahlen des Wirtschaftsplanes 2020 basierende Gebührenkalkulation durchgeführt. Demnach bleibt der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung und die Niederschlagswasserentsorgung von den befestigten Flächen auf dem Niveau des Vorjahres

Lediglich der Gebührensatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers von den Straßenoberflächen steigt von € 1,18 auf € 1,21.

Die Gebührensätze für die Entleerung der Grundstückskläreinrichtungen bleiben im Jahr 2020 unverändert.

Der Wirtschaftsplan wurde unter den folgenden, in den vorgenannten Sitzungsvorlagen ermittelten, Gebührensätzen aufgestellt:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Schmutzwasser	3,84	3,84
Niederschlagswasser		
Befestigte Flächen	1,17	1,17
Straßenoberflächen	1,21	1,18
Abflusslose Gruben	58,59	58,59
Sonstige Kläreinrichtungen	62,53	62,53

Außerdem wurde ein Beitrag des Abwasserwerkes in Höhe von € 2.380.000 im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Niederkassel. Daher erfolgt die Feststellung des Wirtschaftsplanes durch den Rat der Stadt Niederkassel, (§ 4 Buchstabe b der EigVO NRW) nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss Abwasserwerk.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussempfehlung.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 4 EigVO NW und § 12 der Betriebssatzung in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

Es betragen:

<b>Im Erfolgsplan</b>	<b>€</b>
die Erträge	10.274.414
die Aufwendungen	7.890.893
der Jahresüberschuss	2.383.522
Gewinnvortrag	1.075.047
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	-2.380.000
Bilanzgewinn	1.078.569
<b>Im Vermögensplan</b>	
die Einzahlungen	13.804.672
die Auszahlungen	13.804.672
<b>Es werden festgesetzt:</b>	
Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen	7.962.350
Umschuldungen	657.650
Kontokorrent	255.650
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.514.6560

Der kurzfristig zur Verfügung stehende Kassenkredit beläuft sich auf € 8.000.000. Die Höchstinanspruchnahme von Tageskrediten beträgt maximal 50% der zugesagten Kreditlinie (€4.000.000).

### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2020